

OÖ. Forschungsförderung

C A T T

für genehmigte Forschungsprojekte des FFG-Basisprogramms

Ziel dieser Förderung

Das Themenfeld „**Forschung und Entwicklung (F&E)**“ ist ein zentraler Schwerpunkt im neuen Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm des Landes OÖ. Das Programm „Innovatives Oberösterreich 2010plus“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der F&E-Quote leisten. Eine Maßnahme des Landes Oberösterreich ist hier die **OÖ. Forschungsförderung**. Mit dieser Initiative wird die **Bundesförderung für Forschungsprojekte**, die im Basisprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG, www.ffg.at) genehmigt wurden, **durch zusätzliche Mittel des Landes OÖ aufgestockt**.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Forschungsprojekte oberösterreichischer AntragstellerInnen**, in denen neue Produkte und/oder Prozesse mit technologischem Neuheitswert, abschätzbarem Entwicklungsrisiko und klar erkennbarem wirtschaftlichem Verwertungspotenzial entwickelt werden. Diese Projektförderung ist weder an bestimmte Forschungsthemen noch an Ausschreibungstermine gebunden. Es gelten die Förderkriterien der FFG.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind **AntragstellerInnen mit Sitz oder Standort in OÖ**, sofern die Forschungsarbeiten in OÖ stattfinden. Als AntragstellerInnen gelten gemäß FFG-Richtlinien Unternehmen, Forschungsinstitute, EinzelforscherInnen und ErfinderInnen.

Wie beantragt man die Förderung?

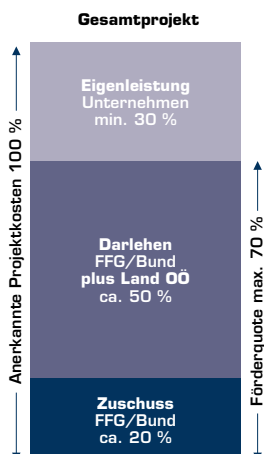
Die **Antragstellung** und die **Beurteilung der Anträge** erfolgt **bei der FFG**. Es ist keine gesonderte Antragstellung beim Land Oberösterreich erforderlich.

Wie wird gefördert?

Die Förderung der FFG wird durch Mittel der OÖ. Forschungsförderung **auf bis zu 70 % der anerkannten Projektkosten erhöht** – in einem Mix aus Darlehen und Zuschüssen. Die Basis für die Vergabe der OÖ. Forschungsförderung bildet je nach Projekt bzw. AntragstellerIn ein **Bonifikationssystem**. Folgende Unterstützungen sind möglich:

1. Darlehen, Kreditkostenzuschüsse (KKZ) bzw. Haftungen
2. Start-up-Bonus
3. Öko-Bonus
4. Kooperations-Bonus

Bei Zusammentreffen von mehreren Bonifikationsmöglichkeiten wird die für den/die AntragstellerInnen vorteilhafteste Förderung gewährt.



1. Darlehen, Kreditkostenzuschuss (KKZ) bzw. Haftungen

Von der FFG genehmigte Forschungsprojekte oberösterreichischer AntragstellerInnen erhalten eine Erhöhung der Förderquote bis max. 70 % aus Mitteln des Landes Oberösterreich. Dies erfolgt entweder durch **Darlehen** oder durch einen **Kreditkostenzuschuss**.

Die Höhe des Bundeszuschusses entspricht den üblichen Förderrichtlinien der FFG.

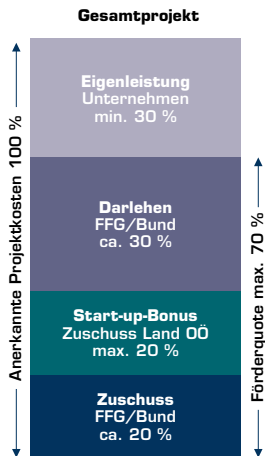
Die FFG übernimmt die Haftung für diese Kredite als Bürge und Zahler.

Information & Kontakt:

CATT Innovation Management GmbH
 Hafenstraße 47-51, A-4020 Linz
 Tel.: 0732 / 9015-5420
 info@catt.at, www.catt.at



Version 2010-1 / gültig ab 01.01.2010



2. Start-up-Bonus

Start-up-Unternehmen sind technologieorientierte Unternehmen, deren Gründungsdatum nicht länger als 72 Monate zurückliegt und die als kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)* einzustufen sind.

Der **Start-up-Bonus** ist ein nicht rückzahlbarer **Zuschuss** zu den anerkannten Projektkosten in Höhe von **bis zu 20 %** der anerkannten Projektkosten.

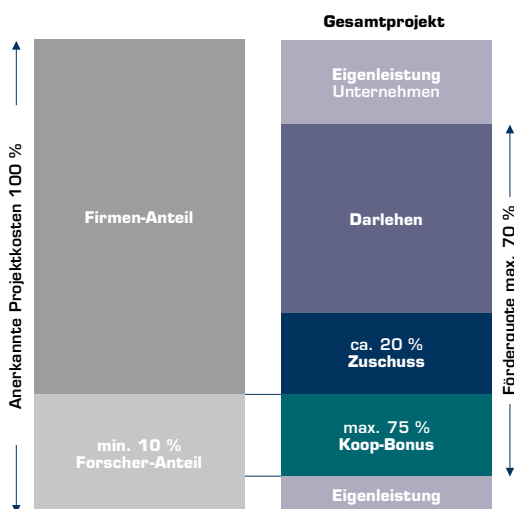
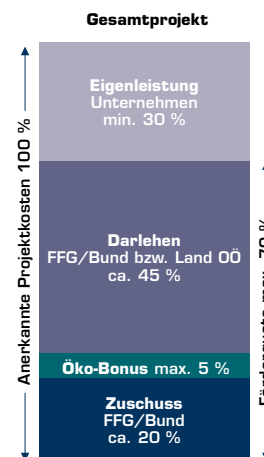
*KMU: max. 250 Personen beschäftigt; Umsatz < 50 Mio. EUR oder Bilanz < 43 Mio. EUR. Weiters sind die Beteiligungsverhältnisse zu beachten.

3. Ökobonus

Durch den **Öko-Bonus** werden Forschungsprojekte oö. AntragstellerInnen unterstützt, die eine **signifikante Verbesserung** hinsichtlich Umweltbelastungen, Ressourcen- oder Energieverbrauch erwarten lassen. Hierzu zählen insbesondere:

- Reduktion und Vermeidung von Umweltbelastungen (Luft, Wasser, Boden, Lärm)
- Schonung von Ressourcen (Rohstoffe, Grund, Boden) durch Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Recycling etc.
- Reduktion des Energieverbrauchs

Der **Öko-Bonus** ist ein nicht rückzahlbarer **Zuschuss des Landes OÖ** in Höhe von **bis zu 5 %** der anerkannten Projektkosten.



4. Kooperations-Bonus

Oö. AntragstellerInnen, die im Rahmen ihres Projektes eine oder mehrere oö. Forschungseinrichtungen einbinden, können den **Kooperations-Bonus** erhalten. Die Kosten der oö. Forschungseinrichtung(en) müssen hierbei **mindestens 10 %** der Gesamtprojektkosten betragen.

Der **Kooperations-Bonus** ist ein nicht rückzahlbarer **Zuschuss** in Höhe von **bis zu 75 %** der Kosten der Forschungseinrichtung(en).

Anmerkung: Die tatsächliche Beihilfeintensität (Subventionsäquivalent) darf die Obergrenzen laut geltendem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Förderungen für Forschung, Entwicklung und Innovation nicht überschreiten. Die Oö. Forschungsförderung gilt nicht als De-minimis-Beihilfe.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen.